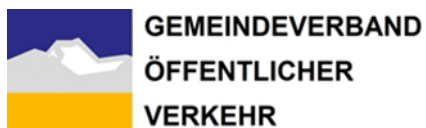


GESCHÄFTSBERICHT

2020



Chesa Ruppanner, Postfach 119, 7503 Samedan
Tel. 081 851 10 39, E-Mail: monzi.schmidt@regio-maloja.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ORGANISATION DES GEMEINDEVERBANDES ÖFFENTLICHER VERKEHR	3
2.	DELEGIERTENVERSAMMLUNG	3
3.	VORSTAND	4
4.	GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION	6
5.	KOORDINATIONSAUSSCHUSS INTEGRALER TARIFVERBUND OBERENGADIN (KOA)	8
6.	RAPP TRANS AG	14
7.	WICHTIGSTE RECHTSGRUNDLAGEN UND VEREINBARUNGEN	15

1. Organisation des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr

Die relevanten Gremien des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin auf regionaler Ebene sind:

- die Mitgliedsgemeinden
- die Delegiertenversammlung
- der Vorstand
- die Geschäftsprüfungskommission
- der Koordinationsausschuss
- die Steuerungsgruppe öV-Priorisierung (im Moment nicht aktiv)
- Ad-hoc-Arbeitsgruppen

Zudem hat der Kanton Graubünden einen grossen Einfluss auf den öffentlichen Verkehr im Oberengadin. Er bestellt und finanziert das Grundangebot (gemeinsam mit dem Bundesamt für Verkehr), beteiligt sich am Zusatzangebot, Bahninfrastrukturmassnahmen sowie an Abklärungen und Studien zum öffentlichen Verkehr. Zuständig war bis zum 31.8.2020 Herr Werner Glünkin, Abteilungsleiter Öffentlicher Verkehr im Amt für Energie und Verkehr. Seit dem 1.9.2020 ist Thierry Müller Leiter des öffentlichen Verkehrs im Amt für Energie und Verkehr.

Die Transportunternehmungen im öffentlichen Verkehr sind die Rhätische Bahn (RhB), der Engadin Bus, PostAuto und der Ortsbus St. Moritz. Autoservizi Silvestri bedient im Sommer die Linie von Livigno nach Pontresina.

2. Delegiertenversammlung

In der Delegiertenversammlung (DV) nehmen die von den Gemeinden bestimmten Vertreter die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten aufgrund der Art. 10 bis und mit 19 der Statuten wahr. Die Organisation der DV und die Aufgaben der Delegierten sind ebenfalls in den Statuten festgehalten.

2.1 Zusammensetzung

Delegierte	Gemeinde
Daniel Bosshard	Silvaplana
Christian Meuli	Sils/Segl i. E
Adrian Lombriser	St. Moritz
Roman Ferrari	Celerina
Claudio Kochendörfer	Pontresina
Gian Sutter	Samedan
Fadri Guidon	Bever
Marc Lony	La Punt Chamues-ch
Ruet Ratti	Madulain
Andrea Gilli	Zuoz

Rafael Da Silva Gäste nach Bedarf	S-chanf
--------------------------------------	---------

3. Vorstand

3.1 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Vorstands stützt sich auf Art. 20 der Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr Oberengadin. Organisation und Aufgaben sind ebenfalls in den Statuten festgehalten.

Mitglieder	Gäste
Monzi Schmidt, Vorsitz Michael Pfäffli, Vizevorsitz Christian Brantschen David Huber Ladina Meyer Stefan Sieber Roberto Zanetti	nach Bedarf

3.2 Rückblick 2020

An sechs ordentlichen Vorstandssitzung wurden im Jahr 2020 folgende Schwerpunktthemen diskutiert und zum Teil verabschiedet:

- Wintersaisonverlängerung, Auswertungen der Frequenzen 2019
- Wintersaisonverlängerung resp. Vorzug um 2 Wochen Nov./Dez. 2020
- PLAN resp. Linienerfolgsrechnungen 2021-2024
- Weiterentwicklung Erschliessung Cho d’Punt, Haltestelle Porta Samedan
- Ausschreibung Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Ausschreibung
- Anpassung respektive Verbesserung des Nachbusangebotes
- Kündigung Geschäftsführung engadin mobil
- Bedarfsabklärungen mit den Gemeinden und Leistungsträgern
- Busdepot in Samedan, Stand der Dinge und weiteres Vorgehen
- Anbindung Camping Morteratsch
- Steuerung an der Lichtsignalanlage in Pontresina, zwecks Fahrplanstabilität
- Einführung neues Produkt e-MFK des ITV OE engadin mobil
- Ski-Express Weihnachten/Neujahr und den Sportferien Woche 6 bis 10

Das Geschäftsjahr 2020 stand ab dem Monat März ganz im Zeichen von Covid-19. Aufgrund des vom Bundesrat verfügten Lockdowns, hat der Vorstand des Gemeindeverbandes kurzerhand beschlossen, den Winterfahrplan per 22. März 2020 zu beendigen und einen Monat

früher als publiziert, auf den Zwischensaisonfahrplan umzustellen. Dieser Beschluss wurde nach Rücksprache mit dem Amt für den öffentlichen Verkehr Graubünden, dem Gemeindevorstand St. Moritz, Engadin Bus, Engadin St. Moritz Tourismus und den Delegierten des Gemeindeverbandes getroffen. Ab Dezember 2019, Januar und Februar 2020 sind die Frequenzen gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen und es konnten Mehreinnahmen erwirtschaftet werden. Das Wegbleiben der Feriengäste im März und anfangs April, hatten drastische Frequenzeinbussen zur Folge, was sich auf der Einnahmenseite bei Engadin Bus einschneidend auswirkte. Dank der touristisch orientierten Kundenstruktur im Oberengadin hatten wir während den Sommermonaten und im Herbst viele Schweizer Feriengäste, so dass die angehäuften Einnahmefälle der Monate März und April wieder wettgemacht werden konnten. Leider holte uns Covid-19 im November und Dezember 2020 wieder ein, was erneut zu einem Einnahmerückgang führte. Insgesamt verzeichnete der Regionalbus im 2020 15,1% weniger Fahrgäste und ein Rückgang bei den Verkehrserlösen von 6,1 % gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zu den Regionen, die vor allen oder nur Pendler und Schüler befördern, fallen die Einnahmefälle bei Engadin Bus geringer aus, da im Oberengadin das Busangebot grossmehrheitlich von den Touristen genützt wird.

Die Angebotserweiterung der Linie 7, während den Hauptverkehrszeiten einen Halbstundentakt zu fahren, wurde auf den Sommersaisonfahrplan Juni 2020 umgesetzt. Ob diese Erweiterung Erfolg hat, wird sich Ende des Jahres weisen und vom Vorstand an der Februarsitzung überprüft.

Die Delegierten haben an ihrer Versammlung vom September 2020 der Erweiterung des Abend- Nachtangebotes zugestimmt. Nun kann der Fahrgast von folgenden Vorteilen profitieren: abends Halbstundentakt auf der Hauptachse St. Moritz Bad – Schulhausplatz – Samedan – Pontresina. Alle Züge haben Anschluss Richtung St. Moritz Bad, auch der letzte Zug während der Zwischensaison. Neue Zugsanschlüsse für Pontresina Dorf und entspannte Fahrzeiten auf Umlauf Pontresina – Maloja. Die Talstation Corvatsch wird zukünftig im Halbstundentakt bedient, was den Snow Night Skifahrern zu Gute kommt. Die Erweiterung des Abend-Nachtangebotes kann quasi kostenneutral erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung wurde im Spätsommer eine Bedarfsabklärung bei den Gemeinden und sämtlichen Leistungsträgern durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Abklärungen wird den Delegierten mit der Einladung zur Budgetversammlung vom 3. September 2021 zugestellt und auch entsprechend traktandiert.

Auf Fahrplanwechsel Dezember 2020 konnte die Haltestelle «Porta Samedan», die das Gebiet Cho d'Punt mit der Linie 1 erschliesst, eröffnet werden. Die Erschliessung dieser Haltestelle verursacht Mehrkilometer, die es zu entschädigen gilt. Ein zusätzlicher Wagenumlauf konnte aufgrund der durchdachten Linienführung vermieden werden. Damit die Linie 1 am Bahnhof in Samedan die Anschlüsse an die RhB gewährleisten kann, drängte sich das Einbauen von Handsendern in den Bussen auf, so dass die Fahrzeuge vor der Lichtsignalanlage Laret in Pontresina stets Vorrang haben. Demzufolge ist auch die Fahrplanstabilität gegeben.

Mit der Einführung von Vendita 21 wird unter anderem angestrebt, den Billettverkauf bei den Chauffeuren auf 2025 aufzuheben. Der Kanton unterstützt und finanziert dieses Vorhaben. Jeder Bus wird mit einem Billett-Vollautomaten ausgestattet.

Über die Festtage kamen zusätzliche Beiwagen, ein vom Gemeindeverband bestellter «Ski-Express» zum Einsatz, um der Verkehrsüberlastung entgegenzutreten und für die Sicherheit, die Gesundheit und den Komfort der Fahrgäste und des Fahrpersonals beizutragen. Dieses Beiwagenkonzept hat auch zu einem positiven Image und zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl im Engadin beigetragen. Die Mehrkosten sind je zur Hälfte vom Kanton und dem Gemeindeverband getragen worden.

3.3 Ausblick 2021

Im Zusammenhang mit der von den Delegierten beschlossenen Ausschreibung der Busleistungen wird eine Angebotsüberprüfung unumgänglich. Seit 1999 ist im Oberengadin keine umfassende Angebotsentwicklung mehr vorgenommen worden. Das Angebot wurde jeweils schrittweise und punktuell ausgebaut. Das Bus- und Bahnangebot muss besser aufeinander abgestimmt werden. Doppelspurigkeiten RhB/Regionalbus sollen soweit als möglich eliminiert werden. Es macht kaum Sinn, dass sich die Transportunternehmen Marktanteile streitig machen. Auch muss auf die Schulzeiten der Volksschule und der Mittelschulen Rücksicht genommen werden. Ein besseres Marketing und eine überzeugende Kommunikation sollen dazu beitragen, das Image des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin aufzuwerten. Die Vermarktung des Angebotes ÖV-inklusive ab der zweiten Übernachtung für Hotels, Ferienwohnungsbesitzer und Campings soll dabei mithelfen. Ebenfalls müssen Verbesserungen für den Transport von Velos, Skis Gepäck etc. mit Engadin Bus diskutiert werden. Weiterentwicklung und Umsetzung der Digitalisierung im Zusammenhang mit der Buchbarkeit sämtlicher Angebote des öffentlichen Verkehrs in den Feriishop der ESTM AG.

3.4 Dank

Ein herzliches Dankeschön möchte ich meinen Mitstreitern im Vorstand für ihr kritisches Mitdenken sowie die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit aussprechen. Danken möchte ich auch den Delegierten des Gemeindeverbandes und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Region Maloja, Frau Kati Streit, Administration, und Frau Manuela Wilen, Buchhaltung, für ihre wertvolle und geschätzte Unterstützung. Dank dem enormen Engagement aller Beteiligten konnten die Aufgaben im Jahr 2020 reibungslos bewältigt werden.

Monzi Schmidt

Vorsitzende Gemeindeverband öffentlicher Verkehr Oberengadin

4. Geschäftsprüfungskommission

4.1 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung stützt sich auf Art. 26 der Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr Oberengadin.

Mitglieder	Gemeinde
Walter Seitz, bis 31.12.20 Gian Reto Melchior, bis 31.12.20 Marisa Locher, bis 31.12.20	La Punt Chamues-ch Samedan Sils
Sämtliche GPK-Mitglieder standen in ihrer Gemeinde für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung	

5. Koordinationsausschuss Integraler Tarifverbund Oberengadin

5.1 Zusammensetzung

Gemäss Tarifverbundvereinbarung setzt sich der Koordinationsausschuss (KOA) wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter des Vorstandes Gemeindeverband öffentlicher Verkehr
- 1 Vertreter des Kantons Graubünden (Leiter Abteilung Öffentlicher Verkehr)
- 1 Vertreter Gemeinde St. Moritz
- 1 Vertreter Bus und Service AG, Engadin Bus
- 1 Vertreter RhB
- 1 Vertreter PostAuto
- 1 Vertreter Chrisma SA

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) nimmt innerhalb des Tarifverbundes im Rahmen der Bundesgesetzgebung ein Anhörungs- und Beratungsrecht wahr. Ein Vertreter des BAV ist an den Sitzungen des KOA mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt.

Aktuelle Zusammensetzung des KOA:

Mitglieder	Gäste
Monzi Schmidt, Vorstand Gemeindeverband (Vorsitz) Ladina Meyer, Vorstand Gemeindeverband Thierry Müller, Amt für Energie und Verkehr GR, ab 1.11.20 Flavio Elvedi Michael Pfäffli, ÖV-Kommission Gemeinde St. Moritz Ralf Kollegger, Unternehmensleiter Engadin Bus, ab 1.10.20 Conny Hürlimann Sabrina Meister, Produktmanagerin RhB Daniel Moser, Leiter Preissysteme & Vertrieb Ost, Post- Auto AG Osvaldo Iseppi, Betriebsleiter Ortsbus St. Moritz	nach Bedarf

Geschäftsführung	
Engadin Bus, St. Moritz, resp. BuS AG, Chur	
Alexandra Liebermann bis 31.5.2020 Ruedi Burger seit dem 1.6.2020	

5.2 Aufgaben

Der KOA ist das oberste Gremium des Integralen Tarifverbundes (ITV) engadin mobil. Er beschliesst alle Geschäfte gemäss Geschäftsreglement. Ausserdem unterstützt er die Geschäftsstelle. Er dient darüber hinaus der gemeinsamen Planung sowie dem Informations- und Meinungs austausch.

Der KOA vollzieht die Vereinbarung über den Tarifverbund. Im KOA werden sämtliche Geschäfte, die gemäss der Vereinbarung einen entsprechenden Beschluss der Verbundpartner bedürfen, beraten und entschieden.

In die Zuständigkeit des KOA fallen alle Geschäfte, die den Tarifverbund betreffen oder für deren Realisierung in der Vereinbarung keine Zuständigkeit festgelegt oder kein öffentlicher Rechtsakt notwendig ist. Der KOA:

- a) kann den Verbundtarif mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss ändern,
- b) legt mit qualifiziertem Mehr die Entschädigungsbeiträge für Ertragsausfälle fest,
- c) genehmigt die allfällige Ausgabe von Fahrausweisen in Konkurrenz zu den Verbundfahrausweisen oder die Verbilligung bestehender Ausweise,
- d) genehmigt allfällige Vereinbarungen der Transportunternehmen mit Dritten über Pauschalfahrten im Zusammenhang mit Veranstaltungen,
- e) genehmigt mit dem qualifizierten Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen Pauschalabkommen mit Bergbahnen und der Hotellerie,
- f) erlässt auf Antrag der Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss Vorgaben zu den nachfrageorientierten Frequenzerhebungen,
- g) genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss die Ergebnisse der Frequenzerhebungen und entsprechende Prüfberichte der Prüfgruppe,
- h) entscheidet auf Antrag der Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss über die Ausgestaltung, Durchführung und Auswertung der nachfrageorientierten Strukturhebung sowie über die für die Einnahmenverteilung relevanten Grundlagen und genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss die Ergebnisse der Strukturhebung,
- i) legt jährlich mit qualifiziertem Mehr die aktuellen Einnahmenverteilungsschlüssel fest,
- j) legt die Marketingstrategie fest,
- k) genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss und Zustimmung von zwei Dritteln aller Transportunternehmen das Informations- und Marketingkonzept sowie das zugehörige Budget,
- l) bestimmt mit qualifiziertem Mehr die Besetzung der Geschäftsstelle,
- m) beauftragt die am Verbund beteiligten Transportunternehmen mit dem Vollzug der Marketing- und Kommunikationsmassnahmen,

- n) entscheidet mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen über auszurichtende Verkaufsprovisionen,
- o) genehmigt mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen das Budget und die Jahresrechnung des Tarifverbundes,
- p) entscheidet mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen über Geschäfte mit nicht budgetierten Kostenfolgen,
- q) genehmigt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsstelle,
- r) legt mit qualifiziertem Mehr die mittel- und langfristige Strategie zur Weiterentwicklung des Tarifverbundes fest (Verbunderweiterung, Tarifpolitik, Distribution etc.),
- s) entscheidet mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss über die Zusammenarbeit mit anderen Tarif- und Verkehrsverbunden,
- t) entscheidet mit Zustimmung aller Verbundpartner über die Erweiterung des Verbundgebietes oder die Aufnahme neuer Transportstrecken,
- u) entscheidet mit Zustimmung aller Verbundpartner über die Aufnahme neuer Vertragspartner,
- v) bestimmt die Revisionsstelle,
- w) kann ständige oder temporäre Arbeitsgruppen einsetzen und die Entschädigung deren Mitglieder festlegen,
- x) formuliert die Jahresziele,
- y) legt die Kriterien für Aufträge von Dritten fest.

5.3 Aufgaben geschäftsführende Transportunternehmung (TU) Engadin Bus

Die Geschäftsstelle übernimmt die operative Führung des Tarifverbundes Oberengadin. Sie:

- a) aktualisiert den "Verbundtarif Oberengadin" T 651.42 (Art. 4.14 der Vereinbarung) und publiziert den Tarif im öV-Infoportal,
- b) bereitet die Marketingstrategie in Zusammenarbeit mit der AG Marketing vor,
- c) ist im Rahmen des jeweiligen Marketingkonzeptes für ein wirksames Marketing (Planung und Realisierung) für das gesamte Verbundgebiet besorgt, namentlich:
 - Planung und Realisierung von Verkaufsförderungsaktionen, Events, Prospekten,
 - Erstellung des Fahrplandokuments „Engadin mobil“
 - Angebote für touristische Leistungsträger, Beratung und Verkauf bei Grossveranstaltungen, usw.
 - Auskunftsstelle für Partner des ITV zu Bürozeiten
 - Operativer Support der TU-Verkaufsstellen
 - Kontakt für Kunden

- Bearbeitung von Kundenreklamationen soweit diese nicht von den TU selber bearbeitet werden können
 - Partnerbetreuung
 - Informationen für Zuzügler
 - Medienbetreuung
- d) bedient die Verkaufsstellen im Verbundgebiet mit Tarifprospekten und Vermarktungsprimaten, Aufstellern und Verkaufshilfen,
- e) ist für die Aktualisierung und die Ausgabe des Zonenplanes, der Tarifinformationen, der allgemeinen Verkaufshilfsmittel sowie Briefpapier und Umschläge für das Verbundgebiet besorgt,
- f) erstellt zuhanden des KOA das Budget (bis anfangs Juli des Vorjahres) und die Jahresrechnung des Tarifverbundes (bis Ende April des Folgejahres), wobei sowohl Budget als auch Jahresrechnungen Angaben zum budgetierten bzw. tatsächlichen Stundenaufwand inkl. Verrechnungsansätze enthalten,
- g) verschickt die Einladung für die KOA-Sitzungen inkl. Traktandenliste, Diskussionsgrundlagen und Beschlussanträgen mindestens zehn Tage vor dem Sitzungsdatum und führt das Sitzungsprotokoll,
- h) ist als kassenführende Stelle verantwortlich für Leitung, Koordination und Überwachung der Verbundabrechnung,
- i) stellt aufgrund der Rechnungstabellen zuhanden aller Verbundpartner die monatlichen Gesamteinnahmen, die monatlichen Einnahmen je Fahrausweis und die monatliche Anzahl der verkauften Fahrausweise übersichtlich dar und erstellt einen Zahlenpiegel,
- j) kommentiert und interpretiert die Abweichungen zum Vergleichsmonat im Vorjahr (Umsetzung innerhalb eines Jahres nach Inkraftsetzung des Verbundvertrages),
- k) vollzieht die Beschlüsse des KOA im Bereich des Rechnungswesens, namentlich die Anpassung der Verteilschlüssel,
- l) ist Auskunftsstelle für Verbund- und Vertragspartner,
- m) ist verantwortlich für die Anmeldung der Halbtax-Einnahmen und Einnahmenausfälle,
- n) orientiert den KOA regelmässig über Änderungen im nationalen Tarifsysteem und erarbeitet Anpassungsvorschläge,
- o) leistet fachliche Unterstützung bei den Verbundpartnern im Bereich des Rechnungswesens,
- p) rechnet die allgemeinen Verbundkosten ab,
- q) vollzieht die jährliche Saldierung der Verkaufsprovisionen, der Erträge (Entschädigungsbeiträge, Verkehrseinnahmen, Pauschalabkommen) sowie der Verbundkosten,
- r) sorgt für den Geldfluss unter den Verbundpartnern, namentlich:

- den Einzug und die Verteilung der Entschädigungsbeiträge,
 - den Einzug und die Verteilung der Verkehrseinnahmen von/an die Transportunternehmen,
- s) legt überschüssige Gelder möglichst zinstragend an,
- t) erstellt jährlich bis Ende April einen Rechenschaftsbericht (Jahresbericht) über das Vorjahresgeschehen folgenden Inhalts:
- Entwicklung der Nachfrage (Fahrten, Pkm, saisonale Unterschiede) inkl. Analyse
 - Entwicklung der Einnahmen inkl. Analyse
 - Dokumentation der wichtigsten KOA-Beschlüsse
 - Umsetzung der wichtigsten Massnahmen
 - Analyse der eingegangenen verbundrelevanten Kundenreaktionen
 - evtl. Ergebnisse von Kundenbefragungen zu verbundrelevanten Themen
 - Analyse der Zielerreichung, Begründung und Verbesserungsvorschläge,
- u) erstellt Weisungen zur praktischen Fahrausweiskontrolle,
- v) sichert die Schnittstellen mit anderen ÖV-Projekten (ÖV-Karte, ZPS) und ist Ansprechpartner VöV (SBB, Forum Verbände, etc.),
- w) bewirtschaftet und koordiniert die Website engadin mobil,
- x) ist verantwortlich für die organisatorische und administrative Koordination von Personal und Aufgaben,
- y) ist verantwortlich für die laufende Information und Empfehlungen zuhanden des KOA.

5.4 Aufgaben Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen

Die Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen stellt als Grundlage für die Einnahmenverteilung Vorgaben zu den Zählungen und Hochrechnungen auf und überprüft diese.

5.5. Die wichtigsten Themen des KOA 2020

KOA Sitzung 01 2020 (Januar)

- Ferienspass 2020
- GraubündenCard Bergbahnen
- ÖV-Inklusive: Stand FEWO

- Kündigung Vereinbarung mit GFTU

KOA Sitzung 02 2020 (Skype-Konferenz April)

- Stellungnahme "Umsetzung Fahrausweiskontrolle Covid-19"
- Jahresrechnung 2019 ITV engadin mobil
- Jahresbericht 2019 ITV engadin mobil
- Entschädigungslösung für Abonnemente aufgrund der COVID-19-Pandemie
- Abschaffung Hunde-Abos
- Antrag Ultra Trail 2020
- Zonen-/Linienplan
- Fahrplanperioden 2020/21
- ÖV-Inklusive: Stand Akquise FEWO/Hotels, Konzept Marktbearbeitung
- Nationale Tarifmassnahmen

KOA Sitzung 03 2020 (August)

- Wechsel Geschäftsführung
- Gesamtumfrage Alliance SwissPass
- Kündigung Geschäftsführung engadin mobil
- Budget 2021
- Anpassung Verbundvereinbarung ITV
- Abgeltung Einnahmenausfall PAG Bernina-Linie
- Erstattungsgrundlagen Gäste-Abo
- Zonen-/Linienplan
- Tarifierpassungen
- Schneesportlehrer-Abo
- Gästeabo Nordic
- Ski-Weltcup 2020
- Bob-Weltcup 2021
- GR-Fahrplan
- Fahrplanimprime ITV engadin mobil
- Entscheidungsprozess bei wiederkehrenden Veranstaltungen
- Business Case ÖV-Inklusive

KOA Sitzung 03 2020 (August) - Fortsetzung

- Vision GR 2025
- Sparbillette in Verbänden
- GITA

KOA Sitzung 04 2020 (November)

- Information aus dem Vorstand Gemeindeverband betreffend Geschäftsführung engadin mobil
- Prozess Freigabe Verbunddaten an Rapp, Alliance SwissPass usw
- Bericht Umsatzzahlen per 09 2020
- Antrag Budget 2021 ITV engadin mobil
- Marketingmassnahmen 2021
- Verbundabrechnung@NOVA
- Damen Weltcuprennen 2020
- ÖV-Inklusive für La Diagonela 2021
- Vendita21

Alexandra Liebermann bis 31. Mai 2020

Ruedi Burger, ab 1. Juni 202

Geschäftsführung engadin mobil

6. Rapp Trans AG

Im Rahmen des jährlichen Mandates „Laufende Beratung“ und themenspezifischen Aufträgen unterstützt die Rapp Trans AG den Gemeindeverband öffentlicher Verkehr bei seinen Aufgaben.

Die laufende Beratung umfasst:

- Überprüfung Entschädigungssätze Pauschalabkommen
- Unterstützung bei der Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend öV
- Unterstützung in Konzessionsfragen sowie Vertragsverlängerungen Engadin Bus
- Zusammenstellung von Grundlagen für Anträge an die Delegiertenversammlung
- Unterstützung bei Definition von Aufgaben / Traktanden betreffend ÖV (Pendenzen, Fragen welche durch den Vorstand oder andere zu klären sind)
- Überprüfung von Anträgen von KOA-Mitgliedern (z. B. Tarifmassnahmen, Budgetgenehmigungen, Angebotsanpassungen etc.)
- Unterstützung bei Klärung von Zuständigkeiten (Gemeindeverband, Tarifverbund ITV engadin mobil, TU, Kanton)
- Teilnahme an Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen (bei Bedarf)
- Teilnahme an KOA-Sitzungen (bei Bedarf)
- Teilnahme an Sitzungen mit Dritten (bei Bedarf)

7. Wichtigste Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen

7.1 Rechtsgrundlagen

Ebene Bund:

- Bundesgesetz über die Personenbeförderung (SR 745.1)
- Verordnung über die Personenbeförderung (VPB, SR 745.11)
- Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV, SR 745.16)
- Verordnung über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV, SR 742.101.2)

Ebene Kanton:

- Verfassung des Kantons Graubünden; BR 110.100
- Gemeindegesetz des Kantons Graubünden; BR 175.050
- Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern; BR 720.200
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden; BR 872.100
- Verordnung zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden; BR 872.150

Ebene Gemeindeverband:

- Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr
- Ausführungsbestimmungen zu den Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr

7.2 Vereinbarungen

- Betriebsvertrag mit dem Engadin Bus vom 28.2.2012
- Tarifverbundvereinbarung vom ITV Oberengadin vom 1.2.2014
- Vereinbarung des Gemeindeverbandes mit der Gemeinde St. Moritz
- Vereinbarung des Gemeindeverbandes mit der Comune di Bregaglia
- Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverband und den Bergbahnen